



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 26.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.04.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005161

Publizierende Stelle
Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Montana Aerospace AG

Betroffene Organisation:
Montana Aerospace AG
CHE-248.340.671
Alte Aarauerstrasse 11
5734 Reinach AG

Angaben zur Generalversammlung:
23.05.2023, 10:00 Uhr, The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz

Einladungstext/Traktanden:
Die Agenda, Anträge und Erläuterungen sowie weitere Informationen zu Unterlagen, Teilnahme, Stimmrecht und zur Vertretung entnehmen Sie bitte dem dieser Mitteilung angehängten PDF.

Bemerkungen:
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.montana-aerospace.com/investors/>

Reinach, 26. April 2023

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Montana Aerospace AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 23. Mai 2023, 10:00 Uhr (MESZ) (Türöffnung: 09:30 Uhr)

Ort: The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz

Agenda

- 1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2022**
- 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022**
- 3. Verwendung des Bilanzergebnisses**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 5. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
 - 5.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 5.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
- 6. Wahlen**
 - 6.1. Wahlen Verwaltungsrat
 - 6.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.5. Wahl von Silvia Buchinger als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.6. Wahl von Helmut Wieser als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss
 - 6.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 6.2.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 6.2.3. Wahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses



6.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

6.4. Wahl der Revisionsstelle

7. Statutenänderung (Partielle Statutenrevision)

7.1. Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung, eingehendere Regelung der Konzernfinanzierung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels

7.2. Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten

7.3. Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland

7.4. Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung

7.5. Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts

7.6. Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen

7.7. Anpassung der Regelung der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Artikel 7 der Statuten sind der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Dokumente sind im Geschäftsbericht enthalten und können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2023/04/Montana-Aerospace-Annual-Report-2022_signed-1.pdf





2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2022 beinhaltet die Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Vergütung im Geschäftsjahr 2022. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2023/04/Montana-Aerospace-Annual-Report-2022_signed-1.pdf



3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 111'759'721.93 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 78'678'088.37 und Verlust Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 33'081'633.56) auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Montana Aerospace AG erzielt werden kann und daher für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende ausgeschüttet werden soll.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Artikel 7 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

5. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'800'000.00 für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.



Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Voraussichtlich sollen bis zu CHF 800'000.00 für die fixe Gesamtvergütung des Verwaltungsrates sowie bis zu CHF 2'000'000 für eine Vergütung mittels Aktien / Optionen verwendet werden. Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2023/04/Montana-Aerospace-Annual-Report-2022_signed-1.pdf



5.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von maximal EUR 10'500'000.00 für die Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Voraussichtlich sollen bis zu EUR 3'500'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie bis zu EUR 7'000'000.00 für eine variable langfristige Gesamtvergütung verwendet werden. Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2023/04/Montana-Aerospace-Annual-Report-2022_signed-1.pdf



6. Wahlen

6.1. Wahlen Verwaltungsrat

Erläuterung: Gemäss Artikel 17 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie von Silvia Buchinger können dem Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2022 entnommen werden. Der



Geschäftsbericht 2022 und der Lebenslauf von Helmut Wieser können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.montana-aerospace.com/investors/>



6.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.5. Wahl von Silvia Buchinger als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Silvia Buchinger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

6.1.6. Wahl von Helmut Wieser als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Helmut Wieser als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.



6.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Erläuterung: Gemäss Artikel 26 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

6.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

6.2.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

6.2.3. Wahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu wählen.

6.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Artikel 13 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

6.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Artikel 27 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine Wiederwahl ist zulässig.



7. Statutenänderung (Partielle Statutenrevision)

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären eine Statutenänderung (partielle Statutenrevision) vor. Diese partielle Statutenrevision verfolgt vorrangig zwei Ziele: Zum einen soll das Streben der Gesellschaft nach einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung in den Statuten verankert und die Konzernfinanzierung eingehender in den Statuten geregelt werden. Zum anderen soll das revidierte Aktienrechts, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, statutarisch umgesetzt werden. Eine Gegenüberstellung der aktuellen und der revidierten Statuten gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates sowie detaillierte Erläuterungen zu den beantragten Änderungen finden sich in einer separaten Broschüre, welche die Erläuterungen zu diesem Traktandum 7 betreffend Statutenänderung (partielle Statutenrevision) ergänzt und unter folgendem Link abgerufen werden kann:

https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2023/04/Broschüre-Statutenänderung_Broschüre-amendment-Articles-of-Association.pdf



Die Abstimmung über die Statutenänderung (partielle Statutenrevision) wird unterteilt in sieben Traktanden. Werden Artikel oder Absätze der Statuten referenziert, so beziehen sich diese Referenzen auf die revidierten Statuten gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates, sofern nicht explizit anders vermerkt.

7.1. Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung, eingehendere Regelung der Konzernfinanzierung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung, eine eingehendere Regelung der Konzernfinanzierung und eine redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels (Änderung von Art. 2 Abs. 1, 2 und 3 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat setzt sich bereits seit Jahren für eine strategische Ausrichtung ein, die sich am langfristigen und nachhaltigen Erfolg orientiert. Aus diesem Grund schlägt er den Aktionärinnen und Aktionären vor, das Streben der Montana Aerospace AG nach einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung innerhalb der Gesellschaft und ihren Konzerngesellschaften in den Statuten abzubilden.



7.2. Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten (Änderung der Art. 3a Abs. 1–11 [einschliesslich der Überschrift], Art. 29 Abs. 4 zweiter Satz zweiter Satzteil sowie Art. 30 Abs. 5 zweiter Satz der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterung. Das genehmigte Kapital wurde im Rahmen der Aktienrechtsrevision abgeschafft und funktional durch das sogenannte Kapitalband ersetzt. Mittels Kapitalband kann der Verwaltungsrat statutarisch ermächtigt werden, während einer Dauer von längstens fünf Jahren das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu verändern. Der Verwaltungsrat schlägt die Schaffung eines Kapitalbands vor, das für bis zu fünf Jahre eine Erhöhung des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals um bis zu 20% (gerundet) und eine Reduktion um bis zu 10% (gerundet) erlaubt.

7.3. Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland (Änderung von Art. 10a Abs. 1 erster Satz [einschliesslich der Überschrift bis und mit Doppelpunkt] der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterung. Das revidierte Aktienrecht erlaubt, dass die Generalversammlung im Ausland durchgeführt werden kann, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet. Der Verwaltungsrat hält fest, dass es seiner festen Absicht entspricht, die Generalversammlung der Montana Aerospace AG weiterhin in der Schweiz abzuhalten, anerkennt aber auch den Auslandsbezug seines Aktionariats und möchte in den Statuten die Grundlage dafür schaffen, dass die Generalversammlung im Ausnahmefall im Ausland abgehalten werden könnte.

7.4. Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung (Änderung von Art. 10a Abs. 1 zweiter Satz, Abs. 2 und 3 [einschliesslich der Überschrift ab dem Doppelpunkt] der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterung. Das revidierte Aktienrecht erlaubt neu die Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat regelt die Verwendung



elektronischer Mittel. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, können neu ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben, wenn der Verwaltungsrat dies vorsieht. Die Generalversammlung kann gemäss revidiertem Aktienrecht mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet.

7.5. Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts

Der Verwaltungsrat beantragt Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts (Änderung der Art. 3b Abs. 2, Art. 3c Abs. 2, Art. 7 lit. e, f und h, Art. 8 Abs. 2, Art. 9 Abs. 1, Art. 14 Abs. 2, Art. 15 Abs. 3, Art. 21 lit. h, Art. 31 Abs. 1, Art. 34 Abs. 1 und 2, Abs. 3 lit. a, b und [alt]lit. c, Abs. 4 [einschliesslich der Überschrift auf Deutsch], Art. 35 Abs. 1–3 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterung: Im Rahmen der Aktienrechtsrevision wurden diverse zwingende rechtliche Vorgaben angepasst. Der Verwaltungsrat beantragt entsprechende Anpassungen, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht zu bringen.

7.6. Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt eine Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen (Änderung der Art. 1, Art. 3 Abs. 1 [nur auf Englisch], Art. 3b Abs. 1 und 3 [einschliesslich der Überschrift auf Englisch], Art. 3c Abs. 1, Abs. 3 *ab initio* [nur auf Englisch], Abs. 3 lit. a–c [nur auf Englisch], Abs. 4 [nur auf Englisch], Abs. 5 [einschliesslich der Überschrift auf Englisch], Art. 3d, Art. 4 Abs. 1 und 2, [alt]Abs. 3, Abs. 4 und 5, Art. 5 Abs. 1–3, Art. 6 Abs. 2 und 3 [nur auf Englisch], Art. 7 *ab initio*, lit. a [nur auf Englisch], lit. b *ab initio* [nur auf Deutsch], lit. b Ziff. i und iv [nur auf Englisch], lit. c, lit. d [nur auf Deutsch], lit. g, i und j [einschliesslich der Überschrift auf Englisch], Art. 8 [alt]Abs. 1, Abs. 1, 3 und 4 [einschliesslich der Überschrift], Art. 9 Abs. 2 und 3 [einschliesslich der Überschrift], Art. 10 Abs. 1 und 2 [einschliesslich der Überschrift], Art. 11 [einschliesslich der Überschrift], Art. 12 Abs. 1, Abs. 2 und 3 [nur auf Englisch], Abs. 4 und 5 [einschliesslich der Überschrift auf Englisch], Art. 13 Abs. 1 [nur auf Englisch], Abs. 2 und 3, [alt]Abs. 3, Art. 14 Abs. 3, Abs. 4 [nur auf Englisch] und [alt]Abs. 5, Art. 15 Abs. 1 *ab initio* [nur auf Englisch], Abs. 1 lit. b [nur auf Englisch], Abs. 4 und 6 [nur auf Englisch], Art. 16 Abs. 1 und 2 [einschliesslich der Überschrift], Art. 17 Abs. 1–4 [einschliesslich der Überschrift auf Deutsch], Art. 18 Abs. 1 und 2 [nur auf Englisch], Art. 19, Art. 20, Art. 21 *ab initio*, lit. a–g, i und [alt]lit. i, Art. 22 [einschliesslich der Überschrift],



Art. 23 Abs. 1 und 2 [einschliesslich der Überschrift], Art. 24 Abs. 1 und 2, Art. 26 Abs. 1, 3, Abs. 4 [nur auf Englisch], Abs. 5, Art. 27 Abs. 1, Abs. 2 [nur auf Englisch], Abs. 3 [einschliesslich der Überschrift auf Englisch], Art. 28 Abs. 1 und 2 [nur auf Englisch], Art. 29 Abs. 5–8 [nur auf Englisch], Art. 30 Abs. 1 [nur auf Englisch], Abs. 4 und 5 erster Satz [nur auf Englisch], Abs. 6–9 [nur auf Englisch], Art. 31 Abs. 2 und 3, Art. 33 Abs. 2–4, Art. 38 Abs. 1 [nur auf Englisch], [alt]Abs. 2 und 3, Art. 40 Abs. 2 und [alt]Abs. 3, Art. 41 [nur auf Englisch] der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterung: Unter Traktandum 7.6 sind alle übrigen Änderungen zusammengefasst, welche der Verwaltungsrat beantragt, um den Wortlaut der Statuten redaktionell zu bereinigen und an den Wortlaut des revidierten Aktienrechts anzugleichen.

7.7. Anpassung der Regelung der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt eine Anpassung der Regelung der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Änderung der Art. 15 Abs. 1 lit. a, Art. 29 Abs. 1–3, Abs. 4 erster Satz und zweiter Satz erster Satzteil, Art. 30 Abs. 2 und 3, Art. 32 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären vor, die statutarische Regelung der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Diese Anpassungen dienen dazu, die statutarische Grundlage für eine variable Vergütung an den Verwaltungsrat zu schaffen und damit zusammenhängend auch die Regelung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung an den Verwaltungsrat zu ergänzen. Zudem sollen die Anpassungen die Leistungswerte der variablen kurzfristigen und langfristigen Vergütungselemente der Geschäftsleitung neu definieren und die variable kurzfristige Vergütung an die Geschäftsleitung nicht mehr auf das Doppelte der Zielhöhe begrenzen. Die Anpassungen bezwecken auch, die statutarische Grundlage für die Gewährung von Darlehen und Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu schaffen. Der Gesamtbetrag aller ausstehender Darlehen und Kredite darf CHF 20'000'000.00 nicht übersteigen.



Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022, einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022, des Corporate Governance Berichts 2022, des Vergütungsberichts 2022 und der Berichte der Revisionsstelle, sowie die Broschüre mit den weiteren Erläuterungen zu Traktandum 7 betreffend Statutenänderung (partielle Statutenrevision), stehen den Aktionärinnen und Aktionären am Hauptsitz der Montana Aerospace AG (Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach) zur Einsicht oder auf der Website von Montana Aerospace unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.montana-aerospace.com/investors/>



Stimmberechtigung

Jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 25. April 2023 (bis 11:59 Uhr MESZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung und erhalten die Einladung zusammen mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung auf dem Postweg. An jene Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 25. April 2023 um 12:00 Uhr MESZ bis zum 12. Mai 2023 um 17:00 Uhr MESZ mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen werden, wird ein Nachversand der Einladung mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung entrichtet. Ab 12. Mai 2023 um 17:01 Uhr MESZ bis zum 23. Mai 2023 werden keine Einträge in das Aktienbuch vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung begründen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre entsprechenden Stimmrechte.

Teilnahme und Vollmachten

Die ordentliche Generalversammlung wird physisch durchgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller AG (vormals Anwaltskanzlei Keller KLG), Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, ausüben lassen, haben hierzu wie folgt vorzugehen:



- (a) Physischer Versand: Aktionärinnen und Aktionäre können das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, bis spätestens 19. Mai 2023 (eingehend). Bei einem späteren Eintreffen des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen kann eine Berücksichtigung der Stimmabgabe nicht gewährleistet werden.
- (b) Elektronisch: Alternativ ist es den Aktionärinnen und Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Das dafür erforderliche persönliche Login ist im Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 19. Mai 2023, 11:59 Uhr MESZ, zulässig.

Aktionärinnen und Aktionäre, die auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch Unterzeichnung des Formulars zur Vollmachtserteilung oder durch die elektronische Bevollmächtigung die Weisung, ihre Stimmrechte im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auf für den Fall, dass an der Generalversammlung über nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen und/oder zu neuen Verhandlungsgegenständen abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wenn nach Versand des Formulars zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen durch eine Aktionärin oder einen Aktionär und vor dem 12. Mai 2023 um 17:00 Uhr MESZ weitere Namenaktien mit Stimmrecht auf den Namen der jeweiligen Aktionärin oder des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch eingetragen werden, gelten die erteilten Weisungen auch für die neu auf den Namen dieser Aktionärin oder dieses Aktionärs im Aktienbuch eingetragenen Aktien.

Sprache

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt.

Fragen

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Marc Vesely per E-Mail (m.vesely@montana-aerospace.com).

Im Namen des Verwaltungsrates der Montana Aerospace AG

DDr. Michael Tojner

Co-Präsident des Verwaltungsrats

Thomas Williams

Co-Präsident des Verwaltungsrats